

BEIBLATT

zur RICHTLINIE über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Traunstein

Nachfolgend einige Hinweise, die Ihnen die Antragstellung erleichtern sollen:

Erläuterung zu 2.1 Förderbereiche

Aktivitäten im Bereich der **Jugendkulturarbeit**

Jugendkulturelle Angebote gehören nach §11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII zur außerschulischen Jugendbildung und somit zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit.

Beispiele für jugendkulturelle Angebote sind: Jugendfestivals, Jugendtheater, Graffiti-Projekte, Band-Contests, Jugendkurzfilmfestivals, Trickfilmtage, Jugendradio, Tanzprojekte, medienpädagogische Angebote, u. V. m.

Für eine Beantragung sind neben einem formlosen, schriftlichen **Antrag** folgende Unterlagen notwendig:

- **Konzept** zur Jugendkulturveranstaltung
- **Kostenaufstellung** (Einnahmen / Ausgaben – ungedeckte Kosten)
- Aussagekräftige **Materialien** (digital) zur Veranstaltung

Der Förderantrag ist nach Durchführung des Projekts zu stellen. Wir empfehlen im Vorfeld der Durchführung eine Voranfrage über die Förderfähigkeit des geplanten Projekts beim Fachdienst **Kommunale Jugendarbeit**. Die Vergabe der Mittel für Projektförderungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Sollten diese ausgeschöpft sein, kann keine Förderung gewährt werden.

Ergänzung zur Förderung der Jahresarbeit von Jugendvereinen und –gruppen (450,-€-Antrag)

Wir bitten um Einreichung der Anträge nach abgeschlossenem Haushaltsjahr, um sicherzustellen, dass alle durchgeführten Aktivitäten und somit alle entstandenen Gesamtkosten und Einnahmen berücksichtigt werden können. Antragsteller ist jeweils der oder die erste Vorsitzende des Ortsvereins.

Ergänzung zur Förderung von Baumaßnahmen nach Punkt 5ff

Die beizufügenden Unterlagen müssen nachvollziehbar aufbereitet werden. Wenn es sich um die Errichtung, Erweiterung oder Renovierung eines Gebäudekomplexes handelt, bei dem nur ein Anteil als reine Jugendräumlichkeit genutzt wird, empfehlen wir eine vorherige Rücksprache mit der Kommunalen Jugendarbeit zu den möglichen anteilsmäßig förderfähigen Kosten.

Ergänzung zur Personalkostenförderung nach den Punkten 6, 7 und 8 der Richtlinie

In den jeweiligen Förderanträgen wird das **Gesamtbrutto** erfragt. Dieses setzt sich als Grundlage für die Förderung wie folgt zusammen:

Arbeitnehmer-Brutto
+ Arbeitgeber-Anteil Summe Sozialversicherung
+ Arbeitgeber-Anteil Summe Zusatzversorgung

Dem Förderantrag ist ein **Tätigkeitsbericht** beizufügen. Dieser sollte neben den durchgeführten Aktivitäten im beantragten Haushaltsjahr folgende Punkte beinhalten:

- Rahmenbedingungen
(Konzeptionelle Grundlagen, Räumliche Voraussetzungen, Öffnungszeiten, ...)
- Personal und Qualitätssicherung (Fort- und Weiterbildung)
- Besucher (Anzahl, Alter, ...)
- Pädagogische Ziele und Schwerpunkte

Fragen zur Förderrichtlinie

Für Auskünfte steht Ihnen der Fachdienst **Kommunale Jugendarbeit** des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Traunstein gern zur Verfügung:

Katrin Fritzenwenger
Tel. 0861 58 - 622
Email: koja@traunstein.bayern

Stefan Dufter
Tel. 0861 58 - 642
Email: koja@traunstein.bayern